

Beschlussvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	SV Klütz/05/11/5854		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich		
		AZ:			
		Datum:	18.04.2011		
		Verfasser:	Maria Schultz		
Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg- Vorpommern hier: Stellungnahme der Gemeinde					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Bauausschuss der Stadt Klütz Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz					

Sachverhalt:

Das faktische Vogelschutzgebiet soll in eine Landesverordnung umgesetzt werden. Dies verbessert grundsätzlich die Position der Gemeinde.

Die Schutzgebietsausweisung soll unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes an die EU erfolgen. Abweichungen sind unerwünscht, weil dann für verkleinerte Schutzgebiete weiterhin das faktische Vogelschutzgebiet bestehen würde. Es wäre somit der FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht zugänglich, sondern der strengeren Prüfung nach der Vogelschutzrichtlinie.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde befürwortet den Erlass einer Landesverordnung.
Die Gemeinde nimmt den Inhalt zur Kenntnis.
2. Die Durchführung des Verfahrens stößt bei der Gemeinde auf Unverständnis. Nach der langen Zeitdauer für die EU-Schutzgebietsmeldung ist die kurze Zeit für den Erlass der Landesverordnung sehr fragwürdig. Diese kurze Abwicklung ist kaum mit der Kommunalverfassung vereinbar.
3. Formal ist eine Beteiligung der Gemeinde nicht darstellbar. Die Vorbereitung über die Ausschüsse ist innerhalb der Frist unter Berücksichtigung des ordnungsgemäßen Turnus nicht möglich. Der Beschluss durch die Gemeindevertretung ist jedoch für diesen Sachverhalt zwingend erforderlich und keine Aufgabe der Verwaltung.
4. Die Gemeinde fordert, dass das „Gewirr“ an Schutzgebieten / Schutzgebietsverordnungen soweit aufgegliedert wird, dass noch eine planerische Konfliktbewältigung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit möglich ist.
5. Die Gemeinde bittet um Klarstellung zur weiteren Vorgehensweise für FFH-Verträglichkeitsprüfungen. FFH-Richtlinie gilt für Prüfungen fort. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des NatSchAG M-V ist eine Überarbeitung bzw. Anpassung der FFH-Hinweise M-V nicht erfolgt. Die Gemeinde bittet dringend darum und hierzu um entsprechende Stellungnahmen, wann mit einer Überarbeitung der FFH-Hinweise

bzw. einer Anpassung an das NatSchAG M-V zu rechnen ist oder ob die Hinweise für
nichtig erklärt werden.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlagen:**

Unterlagen im Bauamt/Protokollanten

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung**Beschlüsse:**

28.04.2011

Bauausschuss der Stadt Klütz

BA Klütz/05/299/2011

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

6. Die Gemeinde befürwortet den Erlass einer Landesverordnung.
Die Gemeinde nimmt den Inhalt zur Kenntnis.
7. Die Durchführung des Verfahrens stößt bei der Gemeinde auf Unverständnis. Nach der langen Zeitdauer für die EU-Schutzgebietmeldung ist die kurze Zeit für den Erlass der Landesverordnung sehr fragwürdig. Diese kurze Abwicklung ist kaum mit der Kommunalverfassung vereinbar.
8. Formal ist eine Beteiligung der Gemeinde nicht darstellbar. Die Vorbereitung über die Ausschüsse ist innerhalb der Frist unter Berücksichtigung des ordnungsgemäßen Turnus nicht möglich. Der Beschluss durch die Gemeindevertretung ist jedoch für diesen Sachverhalt zwingend erforderlich und keine Aufgabe der Verwaltung.
9. Die Gemeinde fordert, dass das „Gewirr“ an Schutzgebieten / Schutzgebietsverordnungen soweit aufgegliedert wird, dass noch eine planerische Konfliktbewältigung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit möglich ist.
10. Die Gemeinde bittet um Klarstellung zur weiteren Vorgehensweise für FFH-Verträglichkeitsprüfungen. FFH-Richtlinie gilt für Prüfungen fort. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des NatSchAG M-V ist eine Überarbeitung bzw. Anpassung der FFH-Hinweise M-V nicht erfolgt. Die Gemeinde bittet dringend darum und hierzu um entsprechende Stellungnahmen, wann mit einer Überarbeitung der FFH-Hinweise bzw. einer Anpassung an das NatSchAG M-V zu rechnen ist oder ob die Hinweise für nichtig erklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.11
davon anwesend:	.10
Zustimmung:	.10
Ablehnung:	.0

24.05.2011**Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt
Klütz****WA Klütz/05/300/2011**

Der Sachverhalt wird erläutert.

Herr Jung verweist auf ein Schreiben von Frau Ohse, die im Auftrage der Interessengemeinschaft Oberhof/Wohlenberg eine Stellungnahme das STANU versandt hat. Herr Jung verliest den Inhalt des Schreibens.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag zu. Für die Stadtvertretung sollte zugearbeitet werden, ob Auszüge aus der Stellungnahme von Frau Ohse zwecks Beseitigung des Anlegers mit eingearbeitet werden können. Dieses sollte bis zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung geklärt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Umwelt empfiehlt folgende Beschlussfassung:

11. Die Gemeinde befürwortet den Erlass einer Landesverordnung.
Die Gemeinde nimmt den Inhalt zur Kenntnis.

12. Die Durchführung des Verfahrens stößt bei der Gemeinde auf Unverständnis. Nach der langen Zeitdauer für die EU-Schutzgebietsmeldung ist die kurze Zeit für den Erlass der Landesverordnung sehr fragwürdig. Diese kurze Abwicklung ist kaum mit der Kommunalverfassung vereinbar.

13. Formal ist eine Beteiligung der Gemeinde nicht darstellbar. Die Vorbereitung über die Ausschüsse ist innerhalb der Frist unter Berücksichtigung des ordnungsgemäßen Turnus nicht möglich. Der Beschluss durch die Gemeindevertretung ist jedoch für diesen Sachverhalt zwingend erforderlich und keine Aufgabe der Verwaltung.

14. Die Gemeinde fordert, dass das „Gewirr“ an Schutzgebieten / Schutzgebietsverordnungen soweit aufgegliedert wird, dass noch eine planerische Konfliktbewältigung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit möglich ist.

15. Die Gemeinde bittet um Klarstellung zur weiteren Vorgehensweise für FFH-Verträglichkeitsprüfungen. FFH-Richtlinie gilt für Prüfungen fort. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des NatSchAG M-V ist eine Überarbeitung bzw. Anpassung der FFH-Hinweise M-V nicht erfolgt. Die Gemeinde bittet dringend darum und hierzu um entsprechende Stellungnahmen, wann mit einer Überarbeitung der FFH-Hinweise bzw. einer Anpassung an das NatSchAG M-V zu rechnen ist oder ob die Hinweise für nichtig erklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.5
Zustimmung:	.5
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0